

Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Farbkleckse

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-
Erft & Euskirchen e.V., Zeiðstr. 1 in 50126 Bergheim

50389 Wesseling
Fuchsweg 6
Telefon: 02236-840896
Fax: 02236- 324636
E-Mail: farbkleckse@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de.de

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 1 von 23

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1. Angaben zum Träger
 - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.4. Raumkonzept
 - 1.5. Gruppenzusammensetzung
 - 1.6. Öffnungszeiten
 - 1.7. Tagesstruktur
2. Schwerpunkte und Ausrichtungen
 - 2.1. Teiloffenes Konzept
 - 2.2. Inklusion
 - 2.3. Alltagsintegrierte Sprachbildung
 - 2.4. Partizipation und Beschwerden von Kindern
 - 2.5. Gesunde Ernährung
3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
4. Kooperation mit Grundschulen vor Ort
5. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
6. Medienkonzept
7. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
8. Familienzentrum
9. Sexualpädagogik
10. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 2 von 23

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1. Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- [Bedburg](#)
- [Bergheim](#)
- [Elsdorf](#)
- [Erftstadt](#)
- [Frechen](#)
- [Hürth](#)
- [Kerpen](#)
- [Wesseling](#)
- [Mechernich](#)
- [Hellenthal](#)
- [Euskirchen](#)

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2. Zielgruppe und Einzugsgebiet der Einrichtung

Zum Einzugsgebiet der Einrichtung gehört insbesondere der Ortsteil Keldenich der Stadt Wesseling. In unserem fünfgruppigen Kinderhaus bieten wir insgesamt 84 Plätze für Kinder von einem Jahr bis sechs Jahren an.

Wir haben zwei Gruppen mit der Gruppenform III, zwei mit der Gruppenform I und eine Gruppe mit der Gruppenform II.

Unsere Kindertagesstätte heißt alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität oder religiösen Zugehörigkeit, herzlich willkommen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 3 von 23

1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung

Gebäude:

Unsere barrierefreie Kindertageseinrichtung ist funktional, kindgerecht gestaltet und bietet großzügige Räume für die pädagogische Arbeit.

Der Eingangsbereich mit bodentiefen Fenstern ist einladend gestaltet und zeigt den Eltern durch einen Personalometer die tägliche personelle Situation und die davon abhängige pädagogische Arbeit, sowie ein Essensplan für die Woche, der durch ein Sprachboard und visuelle Karten auch für die Kinder gut erkennbar gemacht wird. Unsere Kindertagesstätte ist eine schuhfreie Einrichtung und eine Sitzbank dient zur bequemen Option sich die Schuhe auszuziehen oder sich Überzieher anzuziehen.

Vom Haupteingang links abgehend befindet sich der schmale, lange Flur und verbindet die vier Gruppen mit der Gruppenform III und II. Jede Gruppe verfügt über einen angrenzenden Nebenraum, ausgenommen einer Gruppe mit zwei Nebenräumen, sowie einen separaten Abstellraum. Die Gruppen sind jeweils mit einem Wickelraum ausgestattet sowie zwei Kindertoiletten und Waschgelegenheiten. Zur Ausstattung gehören außerdem ein Personalraum, eine Küche, ein Büro und ein separater Besprechungsraum, eine Mehrzweckhalle sowie ein Heizungs- und Hausanschlussraum. Zusätzlich befindet sich am Flur angrenzend ein Raum zur differenzierten Förderung oder Therapie. Ein Außenkeller zur Lagerung befindet sich im hinteren Außenbereich.

Die Krippe ist als separater Anbau an das Hauptgebäude angeschlossen und ist vom Haupteingang rechts angelegen. Vom Flur abgehend befindet sich neben dem Gruppenraum und Nebenraum auch ein eigener Schlafrum, sowie einem Abstellraum. Zwischen dem Gruppenraum und Schlafrum befindet sich ein Waschraum mit zwei Toiletten und separatem Wickelraum.

Der Außenbereich ist von allen fünf Gruppen direkt zugänglich. Er bietet vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten. Es gibt Sandflächen mit Wasserzugang und eine Matschanlage. Klettermöglichkeiten, in verschiedenen Höhen, eine Seillandschaft mit angrenzenden Holzhäusschen, eine Rutsche sowie ein Bereich mit Stelzen. Eine große Schaukel ergänzt das vielfältige Angebot.

Im hinteren Bereich befindet sich ein Spielhäusschen, das als Matschküche genutzt wird. In einem Holzhäusschen werden unterschiedlichste Kinderfahrzeuge wie Laufrad, Dreirad, etc. untergebracht. Ein Fahrweg für die Kinderfahrzeuge umschließt alle Gruppen und endet am Anbau der Krippe.

Für die Krippenkinder steht ein separater, geschützter Außenbereich zur Verfügung. Dort befinden sich altersgerechte Sandkästen und Spielmaterialien.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 4 von 23

Innenbereich:

Unsere Kindertagesstätte bietet den Kindern vielfältige, gut strukturiert gestaltete Räume. Jeder Gruppenraum ist individuell ausgestattet, orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und unterstützt gezielt ihre Entwicklung. Die Gruppenräume werden als Ruhe-, Spiel- und Begegnungsort genutzt. Das Außengelände ist von allen Hauptgruppenräumen aus betretbar. Die Nebenräume sind schwerpunktbezogen und durch das teiloffene Konzept haben alle Kinder die Möglichkeit die Themenräume aufzusuchen.

Die Raumgestaltung folgt dem Grundsatz: Räume sind pädagogische Begleiter.

Sie laden ein zum Forschen, Entdecken, Bewegen, Zurückziehen und zur Begegnung. Die Lila Gruppe (GF II), verfügt über einen großzügigen Hauptraum, der sowohl als Spiel-, Ess- als auch als Begegnungsraum dient. Eine Küchenzeile mit Kühlschrank und Schubladen sind von den Krippenkindern frei zugänglich. Die Kinder können sich eigenständig ein Kühl Pack aus dem Kühlschrank oder Geschirr und Besteck aus den Schubladen nehmen. Die Kinder frühstücken und essen gemeinsam in ihrer vertrauten Umgebung, was ihnen Orientierung und Sicherheit bietet. Eine Spiellandschaft mit Klettermöglichkeit, Höhle und integrierter Rutsche, lädt die Kinder zur Bewegung ein. Eine gemütliche Lesecke schafft Rückzugsmöglichkeiten.

Der angrenzende Nebenraum wird themenorientiert genutzt, z.B. mit Turnmaterialien oder Fahrzeugen, um aktuelle Spielbedürfnisse der Kinder aufzugreifen. Der Schlafraum bietet Podeste, Matratzen und Nestchen. Der Raum ist klimatisiert und kann für eine ruhige Schlafatmosphäre abgedunkelt werden. Der Waschraum ist auf Kinderhöhe und das Waschbecken mit verschiedenen Wasserhähnen, dient als zusätzlicher Experimentierbereich.

Im Flur der Krippe befindet sich eine Garderobe mit Eigentumsfächern und gegenüber der Hauptgruppe ist eine großzügige Motorikwand angebracht.

Der lange Flur, welcher zu den restlichen vier Gruppen führt, dient im vorderen Bereich als Frühstücksraum, welches als Buffet angeboten wird. Dort befindet sich auch ein einladendes Eltern Café mit Sofa, Tisch und Schrank, welches an ein Wohnzimmer erinnert.

Die Blaue Gruppe (GF III), verfügt über einen multifunktionalen Nebenraum, dessen Schwerpunkt auf die Bedürfnisse der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf abgestimmt wird. Das Badezimmer verfügt über zwei Kindertoiletten, wobei eine davon rollstuhlgerecht ist.

Die Grüne Gruppe (GF III), verfügt über einen Nebenraum mit dem Schwerpunkt Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT).

Die Gelbe Gruppe (GF I), verfügt über einen Nebenraum mit dem Schwerpunkt Kreativität.

Die Rote Gruppe (GF I), verfügt über zwei Nebenräume mit den Schwerpunkten Bauraum und Rollenspielbereich. Im Bauraum befindet sich eine Empore, die als Rückzugsort oder Beobachtungspunkt genutzt wird. Die Nutzung der Empore obliegt den Interessen der Kinder und ist individuell einsetzbar.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 5 von 23

Die Waschräume in den GF III und I sind identisch mit Wickelbereich, zwei Kindertoiletten und großem Waschbecken mit verschiedenen Wasserhähnen bestückt.

Gegenüber der Gelben und Roten Gruppe befindet sich auf der anderen Seite des Flurs ein Schlafraum, der nach Bedarf von Kindern genutzt werden kann. Im Schlafraum befinden sich fünf ausziehbare Podeste und je nach Bedarf stehen auch Nestchen für die jüngeren Kinder zur Verfügung.

In allen Hauptgruppenräumen findet das gemeinsame Mittagessen der Gruppen statt. Das Frühstück wird als offenes Buffet im vorderen Teil des großen Flures angeboten. Abgehend vom vorderen Teil des Flures befindet sich der Mehrzweckraum. Dort befindet sich eine Kletterwand und zwei Sprossenwände. Ausreichendes Material von Ullewaeh sind im Nebenraum des Mehrzweckraums gelagert.

Außenbereich:

Der Außenbereich unserer Kindertageseinrichtung ist ein zentraler Lern- und Lebensraum, der täglich und bei nahezu jedem Wetter von den Kindern genutzt werden kann. Er ist direkt von allen fünf Gruppen begehbar und wird als Teil des pädagogischen Alltags verstanden. Angrenzend an die blaue Gruppe befindet sich ein Holzhaus mit Stelzen, welches zum Klettern einlädt. Von dort aus erreichen Kinder die Seillandschaft mit unterschiedlichen Modulen. Dieser Bereich ist mit Fallschutz-Holzhäcksel ausgelegt.

Anliegend an den Grünen und Gelben Gruppe befindet sich eine Sandanlage mit Matsch- und Wasseranlage für sinnliches Erleben, kreatives Gestalten und Rollenspiel.

Die Rote Gruppe befindet sich am Ende des Flurs und bildet räumlich den Abschluss unserer Kindertagesstätte. Das Außengelände umschließt die Rote Gruppe, sodass die Kinder hier einen besonders nahen Bezug zum Außengelände haben. Die Schaukelanlage ist vom Hauptgruppenraum erreichbar.

Um die Ecke befindet sich ein großzügige Rutschanlage auf einem Hügel mit Versteckmöglichkeiten. Ein Weg mit Stelzen führt hoch zum Hügel, welcher auch viele andere Möglichkeiten zum Erklimmen aufweist. Eine großzügige Grünfläche mit einem Stelzenholzhaus befindet sich im hinteren Teil des Außengeländes.

Unser Außengelände ist nicht nur bewegungsreich, sondern auch naturnah gestaltet. Zahlreiche große Bäume spenden an warmen Tagen natürlichen Schatten und schaffen eine angenehme und geschützte Atmosphäre für Spiel und Ruhe. Obstbäume und Gemüsebeete laden die Kinder ein, den Kreislauf der Natur mit allen Sinnen zu erleben.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 6 von 23

Personelle Besetzung:

Unsere Kindertagesstätte ist mit folgenden pädagogischen Mitarbeiter*innen besetzt:

- Einrichtungsleitung 39 Stunden mit akademischer pädagogischer Ausbildung und „insoFa“ für Kinderschutz
- Stellvertretende Einrichtungsleitung
- 11 Fachkräfte, in Voll- und Teilzeit beschäftigt
- drei Ergänzungskräfte in Vollzeit beschäftigt
- eine Fachkraft für Sprache und Integration (Bundesprogramm) mit heilpädagogischer Ausbildung, Inklusionsfachkraft
- eine Fachkraft mit logopädischer Ausbildung
- eine KitaPlus Fachkraft mit akademischer Erziehungswissenschaftlicher Ausbildung
- zurzeit haben wir drei Mitarbeiter*innen für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

Daneben stehen uns eine Köchin, ebenfalls Ernährungsberaterin, eine weitere hauswirtschaftliche Mitarbeiterin und zwei Reinigungskräfte zur Verfügung.

1.5. Gruppenzusammensetzung

Unsere Kindertagesstätte besteht aus fünf Gruppen. Diese sind altersgemischt in den Regelgruppen GF III (3-6 Jahre) und in den U-3 Gruppen GF I (2-6 Jahre) und altershomogen im Krippenbereich GF II (0-3 Jahre). Wir achten auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Gruppen in Bezug auf Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand und individuelle Förderbedarfe.

In der Krippe werden derzeit zehn Kinder von zwei Fachkräften, einer Ergänzungskraft und einer PiA Mitarbeiterin betreut. Altersbedingt wechseln Kinder aus der Krippe in die Regelgruppen.

In der Blauen Gruppe werden maximal 22 Kinder von einer Fachkraft, einer Ergänzungskraft und einer PiA Mitarbeiterin betreut. Zwei Kita-Assistenzen begleiten stundenweise Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

In der Grünen Gruppe werden maximal 22 Kinder von drei Fachkräften und einer PiA Mitarbeiterin betreut.

In der Gelben Gruppe werden maximal 20 Kinder von zwei Fachkräften und einer Ergänzungskraft betreut.

In der Roten Gruppe werden maximal 20 Kinder von drei Fachkräften betreut. Eine Kita-Assistenz begleitet stundenweise ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf.

1.6. Öffnungszeiten:

Die Einrichtung ist in der Regel montags bis freitags von 07:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Die Betreuungszeiten ergeben sich aus den Buchungen der Eltern¹ gemäß des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW.

35 Std./Woche: 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

45 Std./Woche: 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

¹ Zur Vereinfachung des Lebens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 7 von 23

Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3-wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Personensorgeberechtigten frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3-wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

1.7 Tagesstruktur

Im besten Fall werden die Kinder bis 9:00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen.

Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei Waldgruppen, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen.

Ab 07:00 Uhr:	Bringzeit, Spielphase
07:00 – 9.30 Uhr:	Frühstück
09:30 – 12:00 Uhr:	Morgenkreise in den Gruppen Spielphase in den Räumen und im Außengelände, gelenkte Angebote, Projektarbeit in allen Bildungsbereichen
11:30 – 12:00 Uhr:	Mittagessen in der Krippe
12:00 – 12:30 Uhr:	Mittagessen in restlichen Gruppen
	Ab 12:15 – 13:30 Uhr: Ruhephase, einige Kinder schlafen (gruppenübergreifend)
Bis 14 Uhr:	Abholphase der Blockkinder (35 Stunden Betreuung)
14:00 – 16:00 Uhr:	Spielphase und gelenkte Angebote in den Räumen und im Außengelände

Der skizzierte Tagesablauf stellt eine Orientierung dar, kann jedoch den besonderen Bedürfnissen mancher Kinder, Familien oder besonderen Situationen nicht gerecht werden. Deshalb ist flexibles Planen, Handeln und Reagieren erforderlich. Die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder haben hohe Priorität.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 8 von 23

2. Schwerpunkte und Ausrichtung

2.1 Teiloffenes Konzept

Unsere Kindertageseinrichtung arbeitet nach einem teiloffenen Konzept. Jedes Kind gehört zu einer festen Gruppe mit konstanten Bezugspersonen, die Sicherheit, Orientierung und Verlässlichkeit bieten. Gleichzeitig ermöglicht das teiloffene Konzept den Kindern gruppenübergreifend andere Räume und Themenbereiche zu entdecken.

2.2 Inklusion

Alle Kinder egal welcher Herkunft oder mit erhöhtem Förderbedarf, haben ein Recht auf Teilhabe, sowie Chancen- und Bildungsgleichheit.

In der Tageseinrichtung wurden 1995 die ersten integrativen Gruppen in Wesseling eröffnet. In dieser Tradition spielen und lernen Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam in pädagogisch gestalteten Räumen, bei pädagogischen Angeboten oder gezielten Fördermaßnahmen. In Hinblick auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung arbeiten wir gruppenübergreifend mit Kindern mit besonderem Förderbedarf.

Die pädagogische Arbeit wird durch bewegungs- und sprachtherapeutische Angebote ergänzt. Dieses wendet sich an die Kinder auf heilpädagogischen Plätzen, die in unterschiedlichem Schweregrad von verschiedenen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen sowie Sinnesbehinderungen betroffen sind bzw. von diesen bedroht sind.

Durch eine ausführliche Anamnese und fachspezifische Befunderhebung wird Art und Umfang des notwendigen Therapiebedarfs individuell im interdisziplinären Austausch und in Abstimmung mit den Eltern festgelegt. Die Therapien werden in den Kitaalltag integriert. Sie finden je nach individueller Zielsetzung im Gruppen-, Therapie- oder Mehrzweckraum statt sowie im Außengelände, auf nahegelegenen Spielplätzen.

Beratend und begleitend stehen den Eltern die Einrichtungsleitung, das pädagogische Personal sowie die Fachberatung für Inklusion der AWO zur Verfügung.

Im Rahmen des Familienzentrums finden in unserer Kindertagesstätte zusätzlich folgende Angebote statt:

- Wöchentliche Logopädie
- Wöchentliche Frühförderung

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 9 von 23

2.3. Alltagsintegrierte Sprachbildung:

Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort, in dem sich Kinder, Familien und Mitarbeitende aus verschiedenen Ländern und Kulturen täglich treffen und durch Sprache in Kontakt treten. Bevor sie überhaupt sprechen können, begleitet „Sprache“ die Kinder und ermöglicht ihnen, die Welt zu erfahren, entdecken und zu verstehen. Später wird dieses Werkzeug aktiv verwendet, um sich zu äußern und von Teilhabe am sozialen Leben und höheren Bildungschancen profitieren zu können. „Sprache“ bildet dadurch einen grundlegenden Baustein des Lebens, der einen wichtigen Raum in der Kindertagesstätte einnimmt.

Seit 2016 nehmen wir an dem Bundesprogramm „Sprach-Kita“, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Das Bundesprogramm besteht aus drei Säulen:

Alltagsintegrierte Sprachbildung: Kinder erlernen Sprache in anregungsreichen Situationen inmitten ihrer Lebens- und Erfahrungswelt. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung orientiert sich an den individuellen Kompetenzen und Interessen der Kinder und unterstützt ihre natürliche Sprachentwicklung. Angebote und Situationen wie Morgenkreise, Bilderbuchbetrachtung und Gespräche sind nur ein paar Beispiele, die zeigen, wie alltagsintegrierte Sprachbildung in unserer Einrichtung umgesetzt wird.

Inklusive Pädagogik: Vielfalt und Verschiedenheit sind eine Bereicherung im Kita-Alltag: Diesen Wert erkennen die pädagogischen Fachkräfte in den Sprach-Kitas und nutzen ihn. Die Vielfalt der Kinder eröffnet zahlreiche Sprachanlässe und trägt so zu einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung bei. Durch das Erkennen und Eingehen auf die Individualität, Vielfalt und Verschiedenheiten unserer Kinder, wird die pädagogische Arbeit von den Mitarbeitenden geplant und durchgeführt, so dass Teilhabe für alle Kinder gewährleistet wird.

Zusammenarbeit mit Familien. Eine vertrauensvolle und willkommen heißende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Familien unterschiedlicher Herkunft ist notwendig, um Kinder ganzheitlich in ihrer Sprachentwicklung zu begleiten. Denn Sprachbildung findet zuerst durch Eltern und auch zu Hause statt. Die Einrichtung fördert die Zusammenarbeit mit Familien durch Angebote wie Internationales Elterncafé, Elternfrühstück, Büchereiwagen und Feste.

Um die oben aufgeführten Handlungsfelder zu entwickeln in der pädagogischen Arbeit und nachhaltig zu implementieren ist in jeder Sprach-Kita eine zusätzliche Fachkraft tätig. Um den Entwicklungsstand der Kinder im Bereich „Sprache“ zu überprüfen, wird jedes Kind, mithilfe der Bögen SSMIK, SELDAK, LISEB 1 und LISEB 2, einmal im Jahr beobachtet. Die Auswertung ermöglicht den Mitarbeiter*innen sich einen Überblick über die eigene Gruppe zu verschaffen. Dies dient zur Gestaltung und Durchführung der pädagogischen Arbeit.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 10 von 23

2.4. Partizipation:

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich auf:

- Die UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz - §45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Partizipation in der Kita (Kindertageseinrichtung) bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben in der Kita betreffen und die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Es geht darum, dass Kinder nicht nur passive Empfänger von Angeboten sind, sondern gleichberechtigt im Kita-Alltag wahrgenommen und mit einbezogen werden. Wir nehmen Kinder mit ihren Wünschen, Ideen, Interessen und Beschwerden ernst und bieten ihnen die Möglichkeit, diese altersgerecht zu äußern/aufzuzeigen und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden. Diese Lösungen werden zeitnah an die Kinder zurückgemeldet und wie im QM- System verankert dokumentiert.

Die Standards des AWO- Regionalverbandes zur Partizipation beinhalten folgende Punkte:

- Demokratie
- Haltung und Partizipation im Team
- Kinderrechte (UN)
- Kinderparlament/ Kinderbeirat
- Beschwerdeverfahren
- (Teil)offene Arbeit
- Räume und Spielbereiche
- Spielmaterial
- U3
- Regeln
- Essen
- Schlafen
- Kleidung
- Pflegesituation
- Zahngesundheit
- Feste
- Projekte/ Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Visualisierung und Transparenz

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 11 von 23

So wird Partizipation in unserer Kindertagesstätte umgesetzt:

- Die Kinder und deren Eltern haben die Möglichkeit, aktiv an Diskussionen und Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Es kann selbstbestimmt, mitbestimmt und mitgewirkt werden
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern.
- Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Mitarbeitenden vertreten werden
- Bei Entscheidungen wird abgestimmt. Dies wird visualisiert, so dass jedes Kind einen Wahlstein hat und dieser wird dann auf die gewünschte Entscheidung gelegt.
- Es werden Projekte organisiert, die auf den Interessen der Kinder basieren. Die Projekte können gruppenintern- oder gruppenübergreifend gestaltet werden. In die Gestaltung dieser Projekte, werden die Kinder miteinbezogen und es wird demokratisch abgestimmt.
- In unserer Einrichtung sucht sich das Kind Spielort, Spielpartner und Spielmöglichkeiten selbst aus
- Bei Festen und Feiern bestimmen die Kinder Spiele, Verzeehrung und andere Programmpunkte, die die Kinder interessieren.
- In unseren Morgenkreisen, Sitzkreisen oder Angeboten, suchen sich die Kinder Lieder, Spiele oder Fingerspiele aus
- Das Mittagessen wird wöchentlich, unter Einhaltung der DGE-Standards, von einer anderen Gruppe ausgesucht.
- Beim Mittagessen entscheiden die Kinder, was auf ihren Teller kommt und wie viel sie essen. Kein Kind muss Lebensmittel probieren. Sollten sie Interesse haben, kann ein Probierschälchen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Regeln werden mit den Kindern besprochen und aufgestellt. Dazu werden Bilder gemalt, damit die Kinder an die Regeln erinnert werden.
- Den Kindern wird ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten gelehrt.
- Die Kinder können eigenständig ihre Kleidung für den Alltag aussuchen.
- Beim Wickeln oder bei hygienischen Prozessen, bestimmen die Kinder, wer sie wann begleitet.

In unserer Kindertagesstätte gehen wir im Umgang mit den Kindern von ihren Bedürfnissen aus. Wir motivieren die Kinder sich über Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse zu äußern und zudem eigene oder auch neue Ideen zu entwickeln. Im Alltag fördern wir die Selbstwirksamkeit des Kindes, in dem wir uns mit unseren Ideen zurückhalten und die Kinder dazu anleiten selbst auf Lösungen zu kommen. Es ist für uns wichtig, dass die Kinder selbstständig handeln, Empathie aufbauen und verschiedene Handlungsmöglichkeiten eigenständig entwickeln. Zeitgleich muss das pädagogische Personal auch Grenzen dieser Selbstbestimmung erkennen, ohne ihre Machtposition auszunutzen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 12 von 23

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

Beschwerden der Kinder

Beschwerden von Kindern in der Kita sind häufig auf unerfüllte Bedürfnisse zurückzuführen. Es ist wichtig, diese Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verstehen, dass Kinder ihre Anliegen auf unterschiedliche Weise äußern können. Das hängt unter anderem davon ab wie alt ein Kind ist, wie das Kind kommuniziert (z.B. nonverbal) und welche Möglichkeiten zur Beschwerde dem Kind zur Verfügung gestellt werden.

Kinder können ihre Bedürfnisse/ Unzufriedenheiten verbal oder nonverbal, durch Verhalten wie Weinen, Rückzug oder Wut ausdrücken. Besonders im U2 Bereich.

Die Möglichkeit, sich zu beschweren, ist ein wichtiger Schritt in der kindlichen Entwicklung, um Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein zu stärken.

Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik und unterstützen die Kinder dabei zu, diese zu äußern und ihnen zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement trägt auch zur Prävention bei. Dieses ermöglicht es Kindern Grenzverletzungen zu erkennen und ihre Rechte kennen zu lernen und für sie einzustehen.

Folgende Beschwerdeverfahren werden in unserer Einrichtung eingesetzt:

Krippengruppe

In der Krippe äußern Kinder ihre Beschwerden oft über Mimik, Gestik, Weinen oder Verhalten. Wir nehmen diese Signale feinfühlig wahr und reagieren zeitnah. Im Team werden Anliegen reflektiert und gegebenenfalls Abläufe dementsprechend angepasst.

U3 Gruppe

Kinder unter 3 Jahren äußern ihre Beschwerden durch Mimik, Weinen, Körpersprache, Laute oder Verhalten. Diese Signale werden von uns achtsam beobachtet, empathisch begleitet und zeitnah beantwortet. Auch im täglichen Sitzkreis werden über Wünsche und Beschwerden gesprochen. Die Anliegen werden zeitnah und visuell für die Kinder verständlich bearbeitet und sie erhalten eine Rückmeldung dazu.

Regelgruppe

Kinder können ihre Beschwerden altersentsprechend äußern, ob verbal, über Gefühle, Verhalten, im Sitzkreis oder im Spiel. Wir hören aktiv zu und nehmen jede Beschwerde ernst. Gemeinsam mit den Kindern suchen wir nach einer Lösung. Im Team reflektieren wir Anliegen und passen Situationen oder Strukturen bei Bedarf an.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 13 von 23

Weitere gruppenübergreifende Beschwerdeinstrumente sind:

- Täglicher gruppenintern Sitzkreis lädt dazu ein über Beschwerden und Wünsche zu sprechen
- Im wöchentlichen gruppenübergreifenden Morgenkreis werden Beschwerde und Wünsche angesprochen und Rückmeldungen gegeben
- Die Kinder haben die Möglichkeit anhand eines Wunsch-/Beschwerdeformular, der zur freien Verfügung in den Gruppen vorhanden ist, selbstständig oder mit Hilfe von Mitarbeitenden auszufüllen
- Beschwerden werden im wöchentlichem Kleinteam auf gruppenebene besprochen und gegebenenfalls an die Einrichtungsleitung weitergetragen. Daraufhin wird es eine Rückmeldung von Einrichtungsleitung direkt an die Kinder geben

2.5. Gesunde Ernährung

In unserer Einrichtung spielt das Thema gesunde Ernährung eine große Rolle. Das Frühstück und Mittagessen ist grundsätzlich vegetarisch und wird täglich frisch zubereitet. Hierbei orientieren wir uns an den Standards der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Täglich bieten wir im Flur ein Frühstücksbuffet an. Das Buffet startet um 7:30 Uhr und geht bis 9:30 Uhr.

Das Frühstück setzt sich aus verschiedenen Brotsorten zusammen, vegetarische Wurst und Käseprodukte, Haferflocken, Obst, Trockenobst, Rohkost, Nüsse, Naturjoghurt, Rührei, Gemüseaufstriche, Milch und Hafermilch werden im Wechsel angeboten. Als Getränke bieten wir den Kindern ganztägig Wasser, Sprudel und ungesüßten Tee an. Auf individuelle Ernährungsweisen aufgrund von gesundheitlichen Gründen wird gewissenhaft eingegangen. Hierfür benötigen wir ein ärztliches Attest. Weitere Wünsche zur Ernährung der Kinder können erst nach einer Machbarkeitsprüfung besprochen werden.

Die Kinder bereiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Frühstück selbst zu.

Den Kindern, die am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen, wird eine abwechslungsreiche Mahlzeit vor Ort täglich frisch zubereitet. Im Sinne der Selbstbestimmung entscheiden die Kinder auch beim Mittagessen darüber, ob, was und wieviel sie probieren, bzw. essen möchten.

Wir vermeiden das Hinzufügen von Industriezucker zu den Mahlzeiten. Wichtig ist es auch, dass die Kinder einen Bezug herstellen und den Wert der Lebensmittel erlernen. Wir möchten den Kindern einen sachgerechten und achtsamen Umgang mit Lebensmitteln vorleben.

Verschwendung von Lebensmitteln liegt uns fern. Die Kinder haben die Möglichkeit, partizipativ über die Essensauswahl mitzuentscheiden. Dies geschieht in Absprache mit der Köchin, die Ernährungsberaterin für Säuglinge, Kinder und Jugendliche ist. Der gemeinsam ausgewählte Essensplan hängt in Bildkarten für alle ersichtlich im Eingangsbereich aus. Zu allen Mahlzeiten verwenden wir ausschließlich Porzellangeschirr und Gläser, sowie beim Mittagessen Messer, Gabeln und Löffel, um den Kindern eine positive Esskultur zu vermitteln.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 14 von 23

Die Verpflegungspauschale für Frühstück und Mittagessen beträgt 80 Euro im Monat. Wir legen Wert auf Qualität der Lebensmittel und kaufen regionale Lebensmittel. Eier verwenden wir nur in Bio-Qualität, sowie im Rahmen der Möglichkeiten auch Obst und Gemüse. Wir verwenden Fisch nur in MSC zertifizierter Qualität.

3. Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren stellt eine besondere Anforderung an unsere pädagogische Arbeit. In unserer Krippengruppe schaffen wir eine Umgebung, die auf die Grundbedürfnisse der jüngsten nach Nähe, Sicherheit, Geborgenheit und Verlässlichkeit ausgerichtet ist. Die Räume sind übersichtlich, strukturiert und sicher gestaltet, um selbstständiges Erkunden zu ermöglichen.

Die Pflegesituation, wie Wickeln, Essen oder Schlafen werden als wertvolle Beziehungsmomente gestaltet. Sie sind achtsam und kindorientiert.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung von Kindern erfolgt nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Dieses wissenschaftlich fundierte Modell berücksichtigt die besonderen Bindungs- und Beziehungsbedürfnisse und stellt die Beziehungsarbeit zwischen Kind, Eltern und Bezugsperson in den Mittelpunkt.

Ziel ist es, eine sichere Bindung aufzubauen, damit das Kind die neue Umgebung angstfrei und mit Vertrauen erkunden kann. Das Berliner Modell besteht aus vier Phasen:

- **Grundphase (1-3 Tage):**

Das Kind kommt mit seiner Bindungsperson für etwa 1-2 Stunden täglich in die Kindertagesstätte. Die Bindungsperson bleibt passiv im Raum und es erfolgt noch keine Trennung

- **Erster Trennungsversuch (ab Tag 4 oder 5)**

Die Bezugsperson versucht eine erste kurze Trennung (ca. 5-30 Minuten). Das Verhalten des Kindes in dieser Situation entscheidet über die Dauer der Eingewöhnung. Zeigt das Kind starken Stress oder Unruhe, wird die Trennung abgebrochen.

- **Stabilisierungsphase**

Die Zeit in der Kindertagesstätte wird schrittweise verlängert und die Bezugsperson übernimmt zunehmend die Fürsorge. Die Bindungsperson zieht sich nach und nach zurück, bleibt aber erreichbar.

- **Schlussphase**

Das Kind bleibt nun mehrere Stunden allein in der Kita. Die Bindungsperson hält sich nicht mehr im Haus auf. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind eine sichere Bindung zur Bezugsperson hat und sich von ihr trösten lässt.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 15 von 23

4. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

Die meisten Kinder aus der Einrichtung besuchen entweder die katholische Schiller-schule oder die städtische Albert-Schweitzer-Schule.

Die Kooperation mit den Grundschulen ist ein wichtiger Begleitprozess für unsere pädagogische Arbeit.

Formen der Zusammenarbeit:

- Schnupperunterricht für Vorschulkinder
- Vorlesetage am Bundesweiten Vorlesetag
- Gemeinsame Arbeitskreise für den Übergang Kita-Schule
- Spielenachmittage in der offenen Ganztagsbetreuung (OGS)
- Gemeinsame Informationsveranstaltungen für Vorschulkinder

5. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Die Tageseinrichtung für Kinder ist eine familienergänzende Einrichtung. Der Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder kann durch geplantes pädagogisches Handeln erweitert werden.

Dazu ist eine offene, die Lebensentwürfe der Eltern akzeptierende und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Elternhaus notwendig.

Unsere Tür steht den Eltern immer offen, sodass sie jederzeit in die Einrichtung kommen können. Die Kinder werden im Gruppenraum abgeholt und nicht an die Tür gebracht. So besteht ein täglicher Kontakt zwischen Eltern und Fachpersonal. Wenn die Eltern ihre Kinder in die Einrichtung bringen, haben sie die Möglichkeit noch gemeinsam mit ihrem Kind zu spielen, bevor sie gehen. Geschwisterkinder werden so schnell mit integriert.

Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Eltern:

- themenbezogenen Elternabende/Elternnachmittage (z.B. zu den Themen Schulfähigkeit und Sprachförderung)
- Elterncafé
- Feste- oder Feierplanung und -ausgestaltung
- Begleitung bei Ausflügen
- Bastelnachmittage, z.B. Schultüten usw.

Regelmäßig werden Eltern beteiligt durch:

- Bedarfsumfragen zu Betreuungszeiten
- Umfragen zu Festen und Feiern
- Umfragen zur Zufriedenheit und Verbesserungsvorschlägen

Einzelgespräche können von den Eltern oder dem Fachpersonal gewünscht werden. Mindestens einmal jährlich laden wir alle Eltern zu einem Einzelgespräch über den Entwicklungsstand ihres Kindes ein (Elternsprechtage). Sie dienen zur Information über die aktuelle Einschätzung des Kindes aufgrund der „Leuvenner Engagiertheitsskala“ und möglicher Interventionen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 16 von 23

Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat:

Der Elternbeirat vertritt die gesamte Elternschaft. Er wird zu grundsätzlichen organisatorischen Fragen hinzugezogen. Seine Aufgabe besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen Tageseinrichtung und Elternschaft zu fördern. Es finden regelmäßige Treffen mit dem Elternrat statt, an denen Informationen ausgetauscht und Anregungen gegeben werden oder über Probleme gesprochen wird. Aktuelle Informationen werden ausgehangen.

6. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu in der Lage, die Eltern zu Medienthemen bezogen auf die Kinder kompetent zu beraten. Sie können die Eltern bei Fragen zu Medienthemen bezogen auf die Kinder auch an die Fachberatung Medienbildung verweisen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 17 von 23

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatung Medienbildung angeboten werden.

Für unsere Einrichtung bedeutet das konkret:

Für Kinder:

- Die Dauer der Nutzung beschränkt sich auf maximal 30 min während Ruhezeit (Krippe ausgeschlossen)
- Kinder entscheiden partizipativ ob und welches Medium sie nutzen möchten
- Kinder werden alters-/und entwicklungsgemäß in der Nutzung begleitet
- Auf den Endgeräten sind ausschließlich kindgerechte Suchmaschinen zu nutzen

Für päd. Personal:

- Handyverbot im pädagogischen Alltag
- Umsetzung der Medienkonzeption

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 18 von 23

Für Eltern

- Transparenter Informationsaustausch
- Kommunikation über Kita-App, Tür- und Angelgespräche, Newsletter, Infotafel, Konzeption und Kita ABC

Zu den Medien gehören:

- iPad, Tonie-Box, Tip-Toy Stift, Sprachboard, Bee-Bot, Mikroskop, Tellimero Stift, Beamer, Computer, Laptop, Musikbox, Mikrofon, Lautsprecher, Stoppuhr, digitaler Bilderdrucker, Drucker

Jede Gruppe verfügt über ein eigenes Gruppen iPad mit kindgerechten ausgewählten und gruppenübergreifenden Apps, sowie eine eigene Tonie-Box.

Der Nebenraum der grünen Gruppe fungiert als MINT Raum (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik). In diesem Raum stehen vielfältige Materialien und digitale Medien zur Verfügung, die in den übrigen Gruppenräumen nicht vorhanden sind. Dazu gehören unter anderem programmierbare Lernroboter, Lupen, Mikroskope und Forscherutensilien.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Verbindung von Technik und Sprache. So können Kinder und Eltern über ein digitales Sprachboard den aktuellen Speiseplan abrufen. Weitere Sprachboards befinden sich im Haus:

- eines informiert in einfacher Sprache über Kinderrechte
- ein weiteres im Flurbereich enthält positive Affirmationen, die das Selbstwertgefühl der Kinder stärken

7. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen

Wir nehmen an diversen Veranstaltungen der Stadt Wesseling und ortsansässigen Vereinen teil, z.B.:

- Kindergarten Fußball-Cup, Fußballturnier für Kindergartenkinder
- Kita-Lympic, sportliches Kindergartenfest
- St. Martins-Umzug mit der Schillerschule
- Besuch der Bücherei
- Teilnahme am Kinderkarnevalszug in Wesseling (nach Bedarf)

Wir besuchen die Polizei- und Feuerwehrwache oder Firmen, z.B. Handwerksfirmen, Einzelhandelsgeschäfte etc.

8. Familienzentrum

Unser Familienzentrum versteht sich als verlässlicher, lebensnaher und wertschätzender Ort der Begegnung, Beratung und Unterstützung. Es ist ein Raum für alle Familien im sozialen Umfeld der Kindertagesstätte, unabhängig von Herkunft, Lebenslage oder familiären Strukturen. Wir begleiten, fördern und stärken Familien in ihrer Vielfalt und ihren individuellen Lebensrealitäten.

Im Juli 2025 haben wir das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erhalten und sind somit weiterhin zertifiziert. Unsere aktuelle Broschüre finden Sie auf unserer Homepage unter „Downloads“.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 19 von 23

Die Angebote des Familienzentrums finden in den Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten, in den Räumlichkeiten unserer Kindertagesstätte statt.

Folgende Leistungsbereiche deckt unser Angebot ab:

1) Beratung und Unterstützung von Familien und Kindern

Wir bieten niederschwellige, vertrauliche und fachlich fundierte Beratungsangebote und bei Bedarf vermitteln wir an spezialisierte Fachstellen weiter. Es besteht eine Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Wesseling

2) Familienbildung

In Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen organisieren wir Bildungsangebote, die auf die Bedarfe der Familien zugeschnitten sind. Wir kooperieren mit der Integrationsfachstelle und vermitteln den Zugang zu unterschiedlichen Sprach- und oder Lesekursen

3) Erziehungspartnerschaft

Wir fördern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern. Durch gemeinsame Aktionen stärken wir das Miteinander zum Wohle des Kindes

4) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wir unterstützen Familien bei der Organisation des Alltags, z.B. durch bedarfsgerechte Öffnungszeiten, Notfalllösungen oder Vernetzung mit Betreuungsangeboten. Wir betreuen zeitweise Geschwisterkinder in unserer Kindertageseinrichtung.

5) Prävention

Frühe Hilfen und präventive Angebote haben in unserem Familienzentrum einen hohen Stellenwert. Im Rahmen einer Gesundheitspartnerschaft kooperieren wir mit der AOK „JolitchenKids – Fit und gesund in der Kita“

6) Migration und Integration

Unser Familienzentrum ist offen für alle Familien, unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus. Wir fördern Teilhabe, bauen Sprachbarrieren ab und unterstützen bei Anträgen, Behördengängen und der Integration in das Gemeinwesen

7) Familienbegleitung in schwierigen Lebenssituationen

In belastenden oder krisenhaften Lebensphasen begleiten wir Familien einfühlsam, ressourcenorientiert und auf Augenhöhe. Wir arbeiten vernetzt mit Fachstellen, um passende Hilfe zu ermöglichen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 20 von 23

8. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtssteile richtig benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogischen Fachkräften
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffen schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 21 von 23

- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
 - Hilfe holen ist kein „Petzen“
 - Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoß, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.
- Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 22 von 23

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	August 25
Brydzinski	Verena Hütten	Verena Kleinfeld	5.0	Seite 23 von 23



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

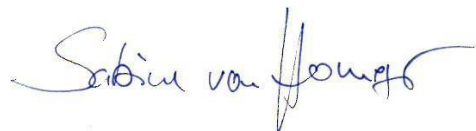
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30.September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

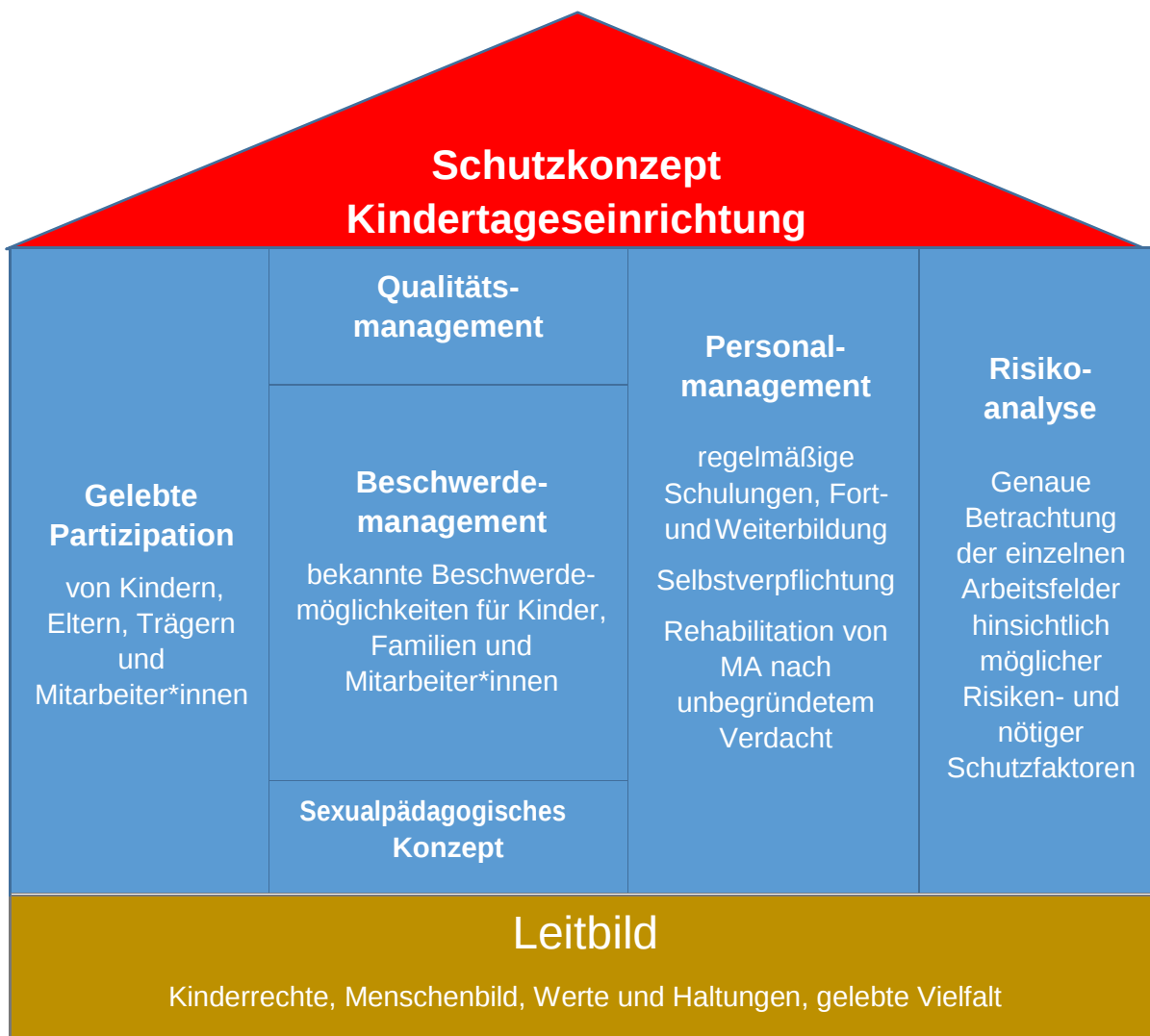
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

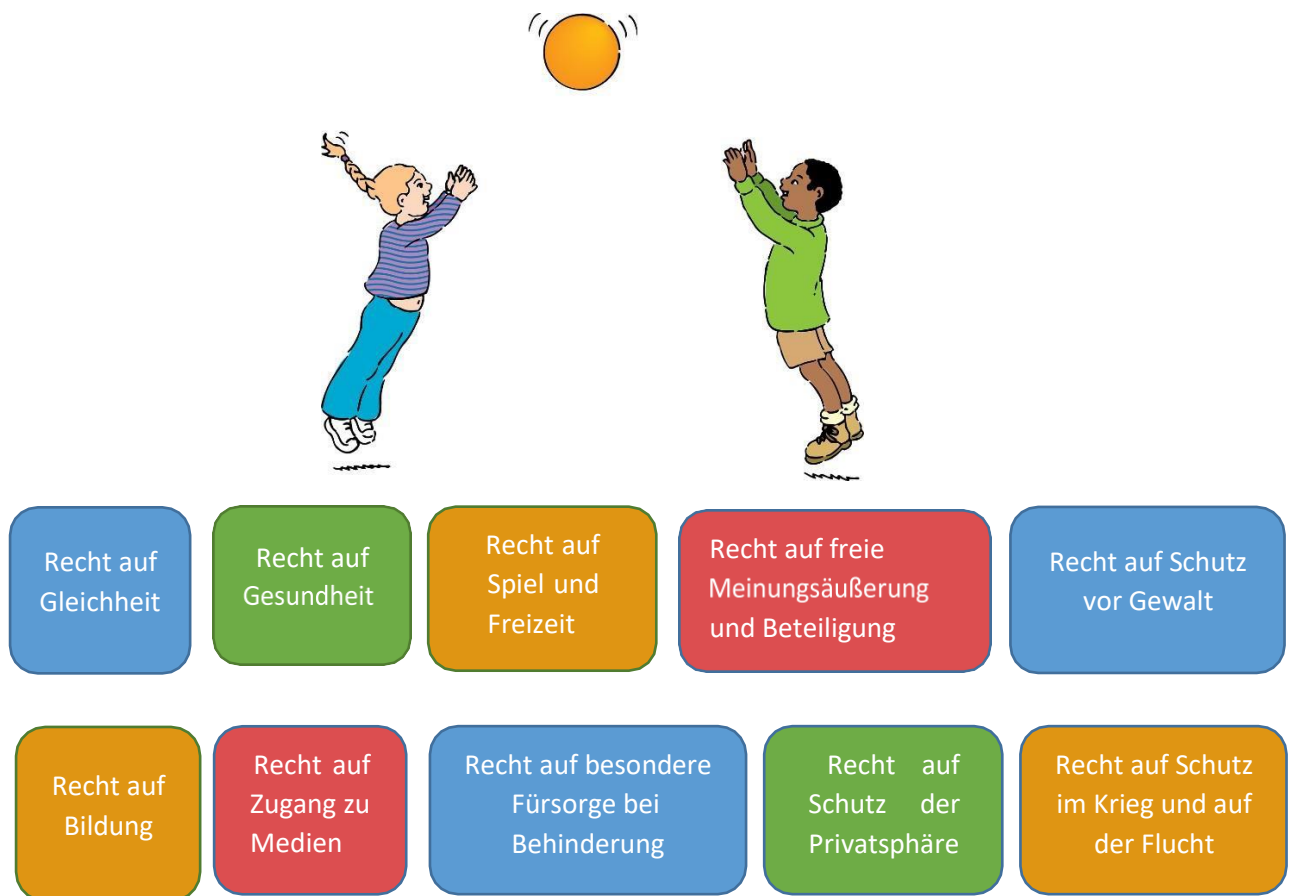
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebttes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- ➔ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelie, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- ➔ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	• keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

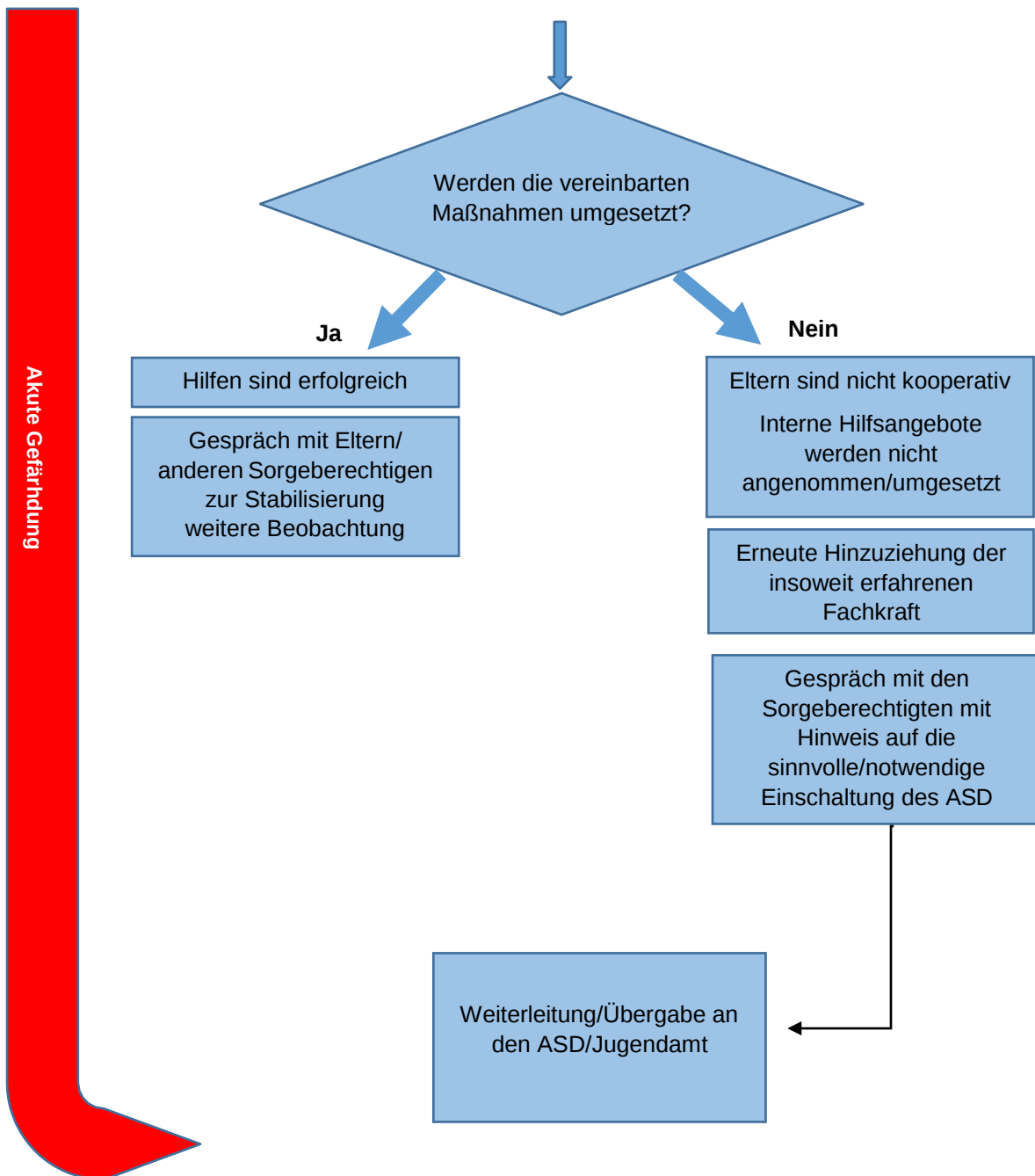
Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

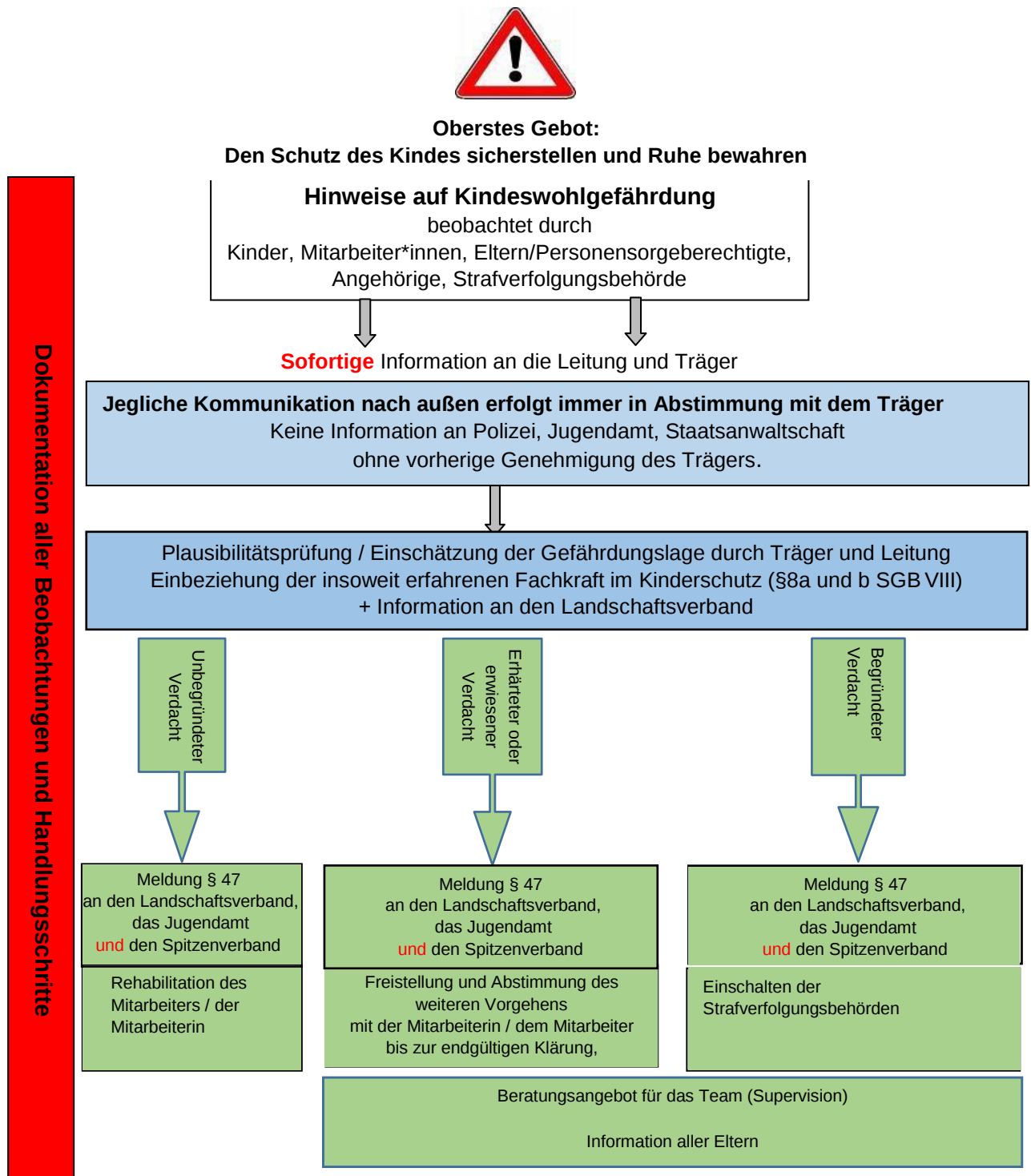
Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zur Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

